

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 62 (2000)
Heft: 6

Rubrik: SVLT

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerischer Verband für Landtechnik

Tag der offenen Tür

Verbands- und Weiterbildungszentrum Riniken
am Samstag, 17. Juni,
von 9 bis 17 Uhr

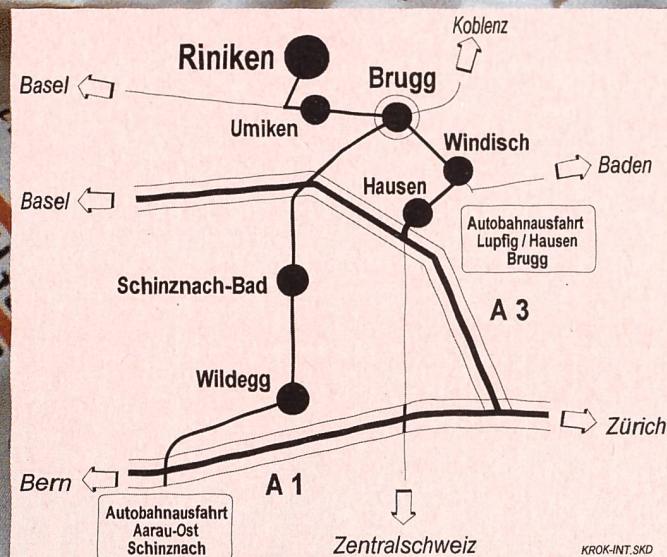
Zum Tag der offenen Tür laden ein:

Nationalrat Max Binder, Zentralpräsident
Jürg Fischer, Direktor

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVLT

SVLT
ASETA

Tel: 056 441 20 22



Ausstellung

► Landtechnik einst und heute

Weiterbildungszentrum

► Selber schweissen und eine kleine Überraschung heimbringen

Schweizer Landtechnik Technique Agricole

► So entsteht die Fachzeitschrift

Administration

► Das sind die Aufgaben im Zentralsekretariat

Internet

► Und andere Informationsquellen in der «Landtechnik» (CD-ROM, Filme, Zeitschriften)

Festwirtschaft

► Der Weg zur Gratiswurst



Fotos: LBL

Kommunalarbeiten als Einkommensquelle

Kommunalarbeiten gewinnen als Einkommensquelle für einen Teil der Landwirtschaftsbetriebe an Bedeutung. Dabei ist aber Professionalität gefragt. Dieses Merkblatt informiert Sie über Kundenwünsche, Vorgehen, Grenzen und verschiedene Organisationsmöglichkeiten.

Zur «Abrandgruppe Nassen» gehören die drei Landwirte Leo Gemperli, Rudolf Rhyner und Joos Risch (oben). Selbst konstruierte Maschine der Abrandgruppe Nassen (rechts).



Was sind Kommunalarbeiten?

Das sind Arbeiten, die für öffentliche Auftraggeber wie politische Gemeinden, Wald-, Straßen- und Wasserkorporationen usw. ausgeführt werden.

Beispiele sind:

- Grünflächenpflege in Pärken und Werkarealen, an Straßenrändern, in Naturschutzgebieten

- Unterhalt und Pflege an Gehölzen und Gewässerböschungen
- Unterhalt von Straßen und Wegen
- Winterdienstarbeiten
- Arbeiten für Grüngutverwertung
- Belieferung von kommunalen Wärmezentralen mit Holzschnitzeln

Beispiel: Arbeiten im Straßenunterhalt der Gemeinde Mogelsberg SG

Kurzinterview mit der «Abrandgruppe Nassen»

Welche Kommunalarbeiten führen Sie aus?

Unsere Stärke liegt beim Jäten, Abranden und Reinigen der Straßenränder entlang von befestigten Gemeindestrassen. Aber auch das Abranden von unbefestigten Wald- und Güterstrassen gehört zu unserem Dienstleistungsangebot.

Sind für Ihre Gruppe diese Arbeiten finanziell interessant?

Ja, wir kommen auf einen sehr guten Stundenlohn, obwohl wir seit 1991 unveränderte Tarife pro Laufmeter haben.

Ursprünglich machten wir die Arbeiten mit dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Abrandgerät. Da war ergänzend noch viel körperlich strenge Handarbeit nötig. Inzwischen haben wir eine eigene Maschine entwickelt und gemeinsam konstruiert. Jetzt haben wir die bessere Leistung, weniger Handarbeit und höhere Produktivität. Zusätzlich haben wir einem Transportunternehmer den Abtransport und die Entsorgung des Wischgutes übertragen. Er ist besser mechanisiert als wir.

Wie sind Sie zu diesem regelmässigen Auftrag gekommen?

Nachdem der Chemieeinsatz für das Reinigen von Straßenrändern vom Kanton verboten worden war, machte der Gemeinderat eine öffentliche Ausschreibung für die mechanische Unkrautbeseitigung. Wir haben uns als «Abrandgruppe» formiert und uns zur Übernahme der Arbeiten im Akkord angeboten.

Wie organisieren Sie die gemeinsame Arbeit?

Dem Auftraggeber gegenüber ist Leo Gemperli der Vertreter

der Gruppe. Er macht auch das «Büro», also die notwendigen Absprachen mit dem Bauamt, die Abrechnungen und den Zahlungsverkehr. Die Arbeitserledigung erfolgt immer gemeinsam und jeder ist zu gleichen Teilen am Einkommen beteiligt.

Obwohl wir untereinander keinen schriftlichen Vertrag haben, sind wir rechtlich gesehen eine einfache Gesellschaft. Die selbst entwickelte Maschine gehört uns gemeinsam und für den Einsatz eigener Landmaschinen vergüten wir den FAT-Tarif.

Nachfrage, Kundenbedürfnisse und Chancen erkennen

Kommunalarbeiten durch Landwirte aus der Sicht der Gemeindebehörde

Fragen an Gemeindeammann Hans Bütikofer, Mogelsberg

Sie lassen in Ihrer Gemeinde viele Arbeiten für die Öffentlichkeit durch Landwirte ausführen. Nach welchen Kriterien vergeben Sie die Aufträge für Kommunalarbeiten?

Als politische Behörde und Auftraggeber müssen wir immer abwägen, wem wir die Aufträge der öffentlichen Hand vergeben wollen. Unsere Landgemeinde zählt rund 130 Landwirtschafts- und rund 100 Gewerbetreibende. Da kann es schon geschehen, dass man in ein Dilemma kommt. In Abwägung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Fä-

higkeiten und Ausrüstungen der Unternehmen lassen sich aber in der Regel die Aufträge zweckmäßig und für die Gemeinde kostengünstig zuteilen. Wie das Beispiel der «Abbrandgruppe Nassen» zeigt, arbeiten die Landwirte auch mit den Gewerbetreibenden zusammen. Das dient beiden Seiten.

Wie erfolgt die Ausschreibung der Arbeiten?

Nach der St. Gallischen Submissionsverordnung können Aufträge bis 100 000 Franken im freihändigen Verfahren ver-

geben werden. Wir schreiben den Auftrag in einem Inserat aus oder wir laden Personen und Firmen, die uns geeignet erscheinen, direkt zur Offertstellung ein. Im Beispiel für das Jäten und Abbranden von Gemeindestrassen war es naheliegend, den Auftrag in der Landwirtschaft zu vergeben. Deshalb ließen wir die Ausschreibung auch bei den Milchsammelstellen aufhängen.

Wie regeln Sie die Kommunalarbeiten vertraglich?

Die Auftragsvergabe erfolgt

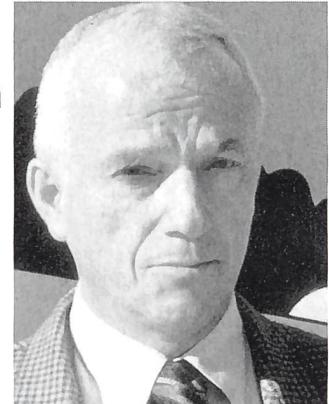


Foto LBL

Hans Bütikofer

bei uns durch eine schriftliche Bestätigung mit den verlangten Leistungen, den Terminen, dem Tarif und dem Vorgehen zur Auftragsabwicklung. Die Arbeiten sind nach den mündlichen Anweisungen des Chefs des Bauamtes vorzunehmen. Nach der Abnahme der durchgeföhrten Arbeiten durch den Bauamtschef können die Beauftragten der Gemeinde Rechnung stellen.

So sehen die Kundenbedürfnisse aus!

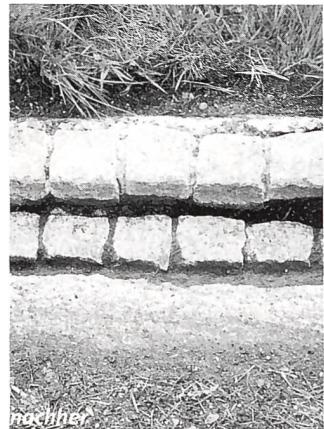
Die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften suchen einfache, zuverlässige und kostengünstige Lösungen für die Pflege und den Unterhalt öffentlicher Anlagen.

Anforderungsprofil:

- Kompetenz als Ansprechpartner.
- Vertrauensverhältnis geprägt von Zuverlässigkeit.
- Klar definierte Dienstleistungen zu fixem Preis für gute Planbarkeit und hohe Budgetsicherheit.
- «Automatische» termingerechte Arbeitserledigung.
- Gesamtlösungen aus einer Hand mit einer Abrechnung.



vorher



nachher

Kundenbedürfnisse befriedigen bringt allen Nutzen!

Fotos LBL

Konkurrenzsituation und die eigenen Qualitäten als Anbieter beurteilen

Landwirtschaftliche Unternehmer stehen bei Kommunalarbeiten in Konkurrenz zu Forst- und Gartenbaubetrieben, Transport- und Tiefbauunternehmen.

Landwirte haben häufig folgende Vorteile:

- Vielseitige Grundausbildung in der «grünen Branche».
- Gutes Preis-Leistungs-Ver-

hältnis, weil sowieso vorhandene Maschinen und Arbeitskräfte besser ausgelastet werden können.

- Routine in der Handarbeit und Zuverlässigkeit.
- Flexibilität

Bevor Sie eine Offerte einreichen, sollten Sie folgende Fragen mit einem überzeugenden Ja beantworten können:

- Verfüge ich über die erwarteten Fähigkeiten?
- Habe ich freie Kapazitäten?
- Stimmt mein Tarif?
- Bin ich dank meiner Vorteile konkurrenzfähig?

Faires Verhalten gegenüber den Mitbewerbern aus der eigenen, wie aus anderen Branchen, zeichnet einen guten Unternehmer aus. Häufig gibt es sogar eine sinnvolle Zu-

sammenarbeit mit vermeintlichen Konkurrenten, bei der jeder seine Stärken einbringen kann.

Beispiele solcher Kooperationen:

- Landwirte mit Gartenbauunternehmen
- Landwirte mit Forstbetrieben
- Landwirte mit Tiefbauunternehmern

Gute Kontakte zu möglichen Auftraggebern knüpfen

Ein vielseitiges persönliches Beziehungsnetz, die Mitwirkung in Kommissionen, Vereinen oder in der Feuerwehr ist ein wichtiger Schlüssel, um von Aufträgen überhaupt Kenntnis zu bekommen, wenn sie nicht öffentlich ausgeschrieben werden.

Für die Erteilung des Auftrags ist nicht nur die Preisofferte massgebend, sondern Ihre Fähigkeit, auf Kundenbedürfnisse einzugehen. Zunehmend schätzen die Gemeinden auch Maschinenringe als Ansprechpartner.

wünschten Teilleistungen zu folgenden Konditionen an:

1. Abranden, Jäten und Reinigen der Ränder von befestigten Gemeindestrassen mit Randsteinen zu Fr. ... pro Laufmeter inklusive Wischen, Abführen und Entsorgen des Wischmaterials in eine dafür bewilligte Deponie.
2. Gleiche Arbeiten wie Punkt 1, jedoch bei Strassen ohne Randsteine zu Fr. ... pro Laufmeter. Nicht inbegriffen sind Reparaturarbeiten an den Strassen einfassungen.

Wir sichern Ihnen eine zuverlässige, termingerechte und saubere Arbeitserledigung zu. Für den Transport und die gesetzeskonforme Entsorgung des Wischgutes denken wir an eine Zusammenarbeit mit einem ansässigen Transportunternehmen. Die Gemeinde hat damit keine zusätzlichen Umlaute.

Wir würden uns freuen, wenn wir den Zuschlag für diesen Auftrag bekämen. Für allfällige

Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner für die Abrandgruppe Nassen ist Leo Gemperli, Telefon

Mit freundlichen Grüßen

Professionell anbieten und kostendeckend kalkulieren

Offerte für Strassenunterhalt

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Wir bewerben uns für die Ausführung der Arbeiten zum Gemeindestrassenunterhalt gemäss Ihrer öffentlichen Ausschreibung vom Wir drei Landwirte Leo Gemperli, Ru-

dolf Rhyner und Joos Risch werden uns im Rahmen einer einfachen Gesellschaft als «Abrandgruppe Nassen» zu diesem Zweck zusammenschliessen. Bauamtschef P. Knaus hat uns in einem Gespräch über verschiedene Details des Auftrags informiert. Wir bieten Ihnen die ge-

Keine unrentablen Investitionen!

Die Anschaffung von Spezialmaschinen oder zusätzlichen Ausrüstungen zur Ausführung von Kommunalarbeiten kann schnell hohe Kosten verursachen, die über die Tarife wieder erwirtschaftet werden müssen.

Nur wenn eine hohe Auslastung und eine ausreichende Vertragsdauer zur Deckung der notwendigen Abschreibungen gesichert ist, lohnt sich die Beschaffung auf eigene Rechnung.

Geeignete Organisationsform wählen

Landwirt als Einzelanbieter	Kriterien	Landwirte als gemeinsame Anbieter		
Anstellungsverhältnis als Arbeitnehmer	Selbständiger Unternehmer	Einfache Gesellschaft	Separate Firma, z. B. GmbH	
Arbeitsvertrag	Auftrag oder Werkvertrag	Vertragliche Regelung	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag zu empfehlen, nicht zwingend	Statuten mit öffentlicher Beurkundung und Eintrag im Handelsregister
Eingliederung in eine fremde Arbeitsorganisation des Arbeitgebers	Die Arbeit kann selbst eingeteilt werden. Eigenverantwortung	Arbeitsorganisation	Durch gegenseitige Absprache oder an ein Mitglied als Geschäftsführer delegiert	Durch gegenseitige Absprache oder an ein Mitglied als Geschäftsführer delegiert
Arbeitgeber ist haftbar	Unternehmer ist haftbar; Zusatzversicherung nötig	Haftung gegenüber Dritten	Gemeinsam, unbeschränkt und solidarisch; Zusatzhaftpflichtversicherung für jedes Mitglied abschliessen.	Als Firma (juristische Person) mit Geschäftsvermögen haftbar. Haftpflichtversicherung für Firma abschliessen.
Keine Haftung für Schulden des Auftraggebers	Nur für eigene Schulden persönlich haftbar	Haftung für Schulden	Jedes Mitglied persönlich, unbeschränkt und solidarisch.	Als Firma (juristische Person) mit Geschäftsvermögen haftbar
Obligatorisch versichert bei: AHV, IV, Unfall, Arbeitslosigkeit, berufliche Vorsorge. Die Prämien werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezahlt.	Der Unternehmer muss selbst für einen umfassenden Versicherungsschutz sorgen und alleine für die Prämien aufkommen. Dies ist bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen.	Sozialversicherungen	Der Gesellschafter muss selbst für einen umfassenden Versicherungsschutz sorgen und alleine für die Prämien aufkommen.	Abhängig von der internen Regelung: Entweder als Arbeitnehmer bei Firma oder als Selbstständigerwerbender, der als Unterakkordant für die Firma arbeitet.

✓ Rechtliche Schranken beachten

Zum Beispiel Zulässigkeit des Einsatzes landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen für ausserlandwirtschaftliche Arbeiten.

Landwirtschaftlich immatrikulierte Fahrzeuge (grünes Kontrollschild) dürfen im Grundsatz nur für sog. «land- und forstwirtschaftliche Fahrten»

eingesetzt werden (inkl. Zu- und Abfuhr von Betriebsmitteln, Baumaterialien und Ernteprodukten).

Gewisse Ausnahmen wie z.B. Schneeräumung oder Camionnage in entlegene Gebiete werden von den kantonalen Strassenverkehrsämtern bewilligt.

Dürfen landwirtschaftliche im-

matrikulierten Motorfahrzeuge für die vorgesehene Arbeit nicht eingesetzt werden, besteht die Möglichkeit, sie als gewerbliche Motorkarren (weisses Kontrollschild) oder als Arbeitsmotorwagen (blauenes Kontrollschild) zu immatrikulieren.

Die wesentlichen Unterschiede in der Zulassung sind:

	landwirtschaftlich	gewerblich	Arbeitsmotorwagen
Schwerverkehrsabgabe	nein	ja ¹	nein
Berechtigung für Warentransporte	Für erlaubte landw. Fahrten	ja	nein
Sonntags- und Nachtfahrverbot	nein	Bei gewerblichen Fahrten	nein
Fahrtenschreiber oder Restwegschreiber und Ruhezeit-Kontrolle	nein	30 km/h nein, 40 km/h ja	nein
Fahrberechtigung (Ausweiskategorie)	30 km/h: G 40 km/h: G mit Fahrkurs	F F	F F

¹ Ab dem Jahr 2001 gelten die folgenden pauschalisierten Ansätze:

- Motorkarren bis 30 km/h und Traktoren bis 45 km/h: 8 Fr./100 kg zulässiges Gesamtgewicht
- Zusätzlich 8 Fr./100 kg zulässige Anhängelast

Die allgemeine Breite für Fahrzeuge ist 2,55 m. Für aufgesattelte Geräte gilt eine maximale Breite von 3 m. Für Ausnahmeanhänger und Ausnahmefahrzeuge (Mähdrescher) beträgt die Maximalbreite 3,50 m. Bei gewerblichen Geräten ist dies nicht der Fall. Für Ausnahmen sind die kantonalen Strassenverkehrsämter zuständig.

Weitere Informationsquellen zum Thema

Publikationen

LBL, CH-8315 Lindau,
Tel. 052 354 97 00, www.lbl.ch

- **Ausserlandwirtschaftliche Arbeiten erfolgreich anbieten**, Kursdokumentation des gleichnamigen LBL-Kurses vom August 2000, etwa 60 Seiten, Fr. 30.– (bestellen bei LBL).

- **Maschinenkosten 2000**, FAT-Bericht Nr. 539/1999, enthält Kostenelemente und Entschädigungsansätze für die Benützung von Landmaschinen. 40 Seiten, Fr. 5.– (bestellen bei FAT, Tel. 052 368 31 31).

- **Einkommenskombinationen**, Tipps, Beispiele und 9 Reportagen, 1997, 107 S. A5 broschiert, Fr. 10.– (bestellen bei LBL).

- **Naturschutzleistungen der Landwirtschaft**, 3. Auflage 1998, Leitfaden zur Berechnung von Pflegeleistungen und Einkommensausfällen, 80 Seiten, Fr. 25.– (bestellen bei LBL).
- **Leitfaden zur Grüngutverwertung auf dem Landwirtschaftsbetrieb**, LBL 1998, 130 Seiten, Fr. 38.– (bestellen bei LBL).

KTBL

Landwirtschaftsverlag GmbH
Hulsebrockstrasse 2
D-48079 Münster
www.dainet.de/ktbl

- **Landwirtschaft als Dienstleister** – Lösungen für neue Einkommensquellen, Arbeitspapier 240. ISBN 3-7843-1957-2.

Dienstleistung und Beratung

- Landwirtschaftliche Beratungsdienste an den Bildungs- und Beratungszentren
- Schweizerischer Verband für Landtechnik
Tel. 056 441 20 22
www.agrartechnik.ch
- Geschäftsführer regionaler Maschinenringe
- Landwirtschaftliche Versicherungsberatungsstellen und Agotreuhandstellen
- Direkt Kontakt aufnehmen zur örtlichen Gemeindeverwaltung

Feldrandkompostierung zur Grüngutverwertung als Kommunalarbeit.



✓ Abmachungen schriftlich festhalten

In einem Vertrag oder einer Auftragsbestätigung sollen die Pflichten der Vertragspartner festgehalten werden.

Der Vertrag enthält:

- Name und Adressen der Vertragsparteien
- Zweck des Vertrags
- Rahmenbedingungen und Gesamtzusammenhang
- Umschreibung des Auftrags mit Aufgliederung in einzelne Teilleistungen und Abgrenzungen gegen andere Aufträge
- Grundsätze der Entschädigung für die Leistungen. Abgrenzung der Kosten, die der Auftraggeber trägt von jenen, die der Auftragnehmer zu bezahlen hat.
- Vorgehen zur Feststellung des Leistungsumfangs als Grundlage für die Rechnungsstellung
- Zahlungsabwicklung
- Vertragsanpassungen und Vertragsdauer, Vorgehen bei Erneuerung, Gerichtsstand

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landwirtschaftliche Beratungszentrale (LBL), CH-8315 Lindau

AUTOREN

H. Meier, LBL; R. Gnädinger, LBL

LAYOUT UND DRUCK

Vogt-Schild/Habegger Medien AG
Solothurn

PUBLIKATION

«Schweizer Landtechnik» Nr. 6/2000

BEZUGSQUELLE

LBL, Lindau, Tel. 052 354 97 00
ab 18. August 2000

RENAULT
Über 50 Verkaufs- und Servicestellen in der Schweiz.

Komfort

Revershift



S.C.I.M.A. RENAULT Traktoren Tel. 026 496 36 01
3185 Schmitten FR Fax 026 496 36 61

BB-Regendach
schützt Strauchbeeren, Steinobst und Blumen vor Regen und Hagel

Robuster Witterungsschutz mit feuerverzinkter Stahlrohrkonstruktion, UV-stabilisierter Agrarfolie und Spezialclips für ein einfaches Besfestigen der Folie.

Schnelle Montage im Eigenbau sowie einfaches Auf- und Abrollen der Folie, windstabil, kein Hitzestau.

Beste Referenzen im In- und Ausland. Verlangen Sie weitere Infos direkt vom Hersteller:

BRÜHWILER BALTERSWIL 

Brühwiler Maschinen AG, 8362 Balterswil
Telefon 071/971 15 15, Fax 071/971 31 11
www.bruehwiler.com E-Mail: info@bruehwiler.com

Aebi hat den Dreh raus!



Man kann es drehen und wenden, wie man will, bei den Kompostwendemaschinen haben wir den Dreh raus. Die **Aebi Kompostwendemaschinen** machen ihre Arbeit perfekt – mischen und wenden den Kompost, wie es sein soll.

Davon gibt es verschiedene Modelle und Versionen: selbstfahrende und solche, die vom Traktor gezogen werden.

Alles in allem – mit den Aebi Kompostwendemaschinen kommt die Wende: für eine viel rationellere und gewinnbringendere landwirtschaftliche Feldrandkompostierung wie auch für eine effizientere dezentrale Grüngutverwertung in Gemeinden.

Öga, 28. – 30. 6. 2000
Oeschberg / Koppigen

Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, Landtechnik und landwirtschaftliche Produktion

St.Gallen
1. – 4. März 2001

Tier & Technik

Praxisbezug und Zukunftstrends

- Nutztierhaltung (Rinder, Schweine, Ziegen, Schafe, Geflügel)
- Stallbau und -einrichtung
- Tierzucht, Tierausstellungen
- Grünlandbewirtschaftung, Futterbau und -konservierung
- Gülletechnik
- Fütterungstechnik
- Milchproduktion, Melktechnik
- Reb-, Obst- und Gemüsebau, Spezialkulturen
- Herstellung von und Verkaufslogistik für Spezialitäten

Weitere Informationen

Olma Messen St.Gallen, Splügenstrasse 12, CH-9008 St.Gallen
Tel. ++41 71 242 01 88, Fax ++41 71 242 01 02
tier.technik@olma-messen.ch / www.olma-messen.ch